

Abi abnehmen mit PE

Beitrag von „neleabels“ vom 7. November 2010 10:42

Mhm. So weit ich weiß, ist es in allen NRW-Sek II-Prüfungsordnungen so, dass Prüfer und Schriftführer einer Komission über die fachliche Fakultas und die Sek II-Lehrbefähigung verfügen müssen, der Vorsitzende benötigt nicht die Fakultas, wohl aber die Sek II-Lehrbefähigung.

Wenn mit der PE die pädagogische Zusatzausbildung für Seiteneinsteiger gemeint ist - die hat damit nichts zu tun, sonst würde ich nicht schon seit Jahren Abiturprüfungen abnehmen. 

Nele